

Wohnbauförderung des Landes Steiermark

Mit **01.01.2023** tritt die **neue Wohnbauförderung des Landes Steiermark in Kraft**.

Die Förderung wird von einem Darlehenssystem mit laufenden Annuitätenzuschüssen auf einmalige Direktzuschüsse umgestellt. Es besteht nun erstmals auch die Möglichkeit, dass diese Förderungen online beantragt werden können. Es muss eine **Benützungsbewilligung** für das zu fördernde Objekt vorliegen. Das Ausstellungsdatum der Rechnungen darf zum Zeitpunkt des Förderungsantrages nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen. D.h. förderbare Investitionen aus dem Jahr 2021 oder 2022 können daher auch nachträglich eingereicht bzw. gefördert werden.

„Kleine Wohnhaussanierung“

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, **energierelevante Maßnahmen an Haustechniksystemen** wie zB die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichersystemen.

Förderungshöhe bzw. max. förderbare Kosten:

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen Direktzuschuss von 15 %** der Investitionskosten inkl. USt.. Die max. Förderung beträgt € 80.000,- bis € 100.000,- für Ein- und Zweifamilienhäuser in Abhängigkeit der Ökopunkte.

Förderbeispiel – Photovoltaikanlage mit Stromspeichersystem:

Photovoltaikanlage 10 kWp	€ 18.500,-
Stromspeicheranlage 15 kWp	€ 15.000,-
Gesamtkosten (inkl. USt.)	€ 33.500,-
abzüglich Bundesförderung PV-Anlage *	- € 2.850,-
abzüglich Bundesförderung Stromspeicher *	- € 3.000,-
abzüglich Gemeindeförderung (Annahme)	- € 600,-
Förderbasis Wohnbauförderung Land Steiermark	€ 27.050,-
Wohnbauförderung Land Steiermark (15 %)	€ 4.057,-
Tatsächliche Gesamtkosten	€ 22.993,-

* EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz)-Förderung, Stand 11/2022

Nähere Informationen:

Land Steiermark, A15 Fachabteilung Energie und Wohnbau

Tel: 0316 877-3713 oder 3769

www.wohnbau.steiermark.at Rubrik Förderungen – Wohnhaussanierung

Stand: 1/2023